

GOLF

TICKER **+++**

Mediadaten — Preisliste Nr. 12

gültig ab 01.01.2022

Kurzportrait **1 / 2** **+++** Kontakt **3 / 4** **+++** Anzeigenformate und -preise **5** **+++** Rabatte und Zuschläge **6**
Beilagen und Beihefter **7** **+++** Termine **8** **+++** Technische Daten **9** **+++** Geschäftsbedingungen **10 / 11**

Kurzportrait

Der **GOLF TICKER** erscheint vier Mal pro Jahr mit einer Druckauflage von 62.500 Exemplaren. Die Distribution erfolgt über den Grosso-Vertrieb mit ausgewählten Verkaufsstellen an Flughäfen und Bahnhöfen, im Abo als Direktzustellung und über 600 exklusive Golf-Clubs und Hotels in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien und Portugal.

Wir berichten umfassend, kompetent und aktuell über das gesamte Spektrum des Golfsports. Besondere Priorität legen wir dabei auf die großen nationalen und internationalen Golf-events, insbesondere die vier bedeutenden Major-Turniere. Nachrichten, Portraits, Interviews, Specials, Ranglisten, Turnierkalender, Reise-reportagen, Shopping- und Trainings-Tipps sowie Servicethemen runden das Angebot ab.

Wer wissen will, was im Golfsport wichtig und angesagt ist, welche Spieler man unbedingt kennen sollte, wie die aufstrebenden, jungen Talente heißen, auf die man in den nächsten Jahren zählen kann – der wird vom **GOLF TICKER** aktuell und umfassend ins Bild gesetzt. Der Erfolg im Markt

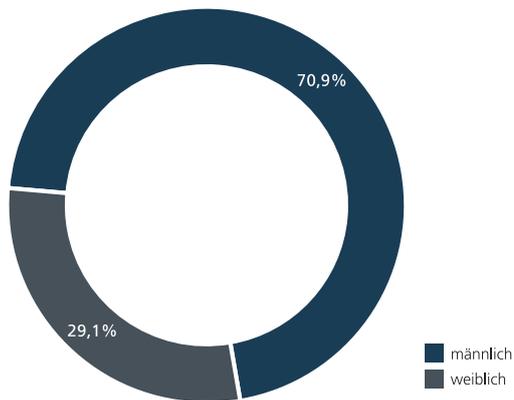
und die hohe Akzeptanz unserer Leserschaft bestätigen das jedes Mal aufs Neue.

Mit dem **GOLF TICKER** stellen wir unseren Werbe- und Businesspartnern ein attraktives und reichweitenstarkes Medium zur Verfügung, um effizient und ohne Streuverluste die hoch interessante Zielgruppe „Golfer“ zu erreichen.

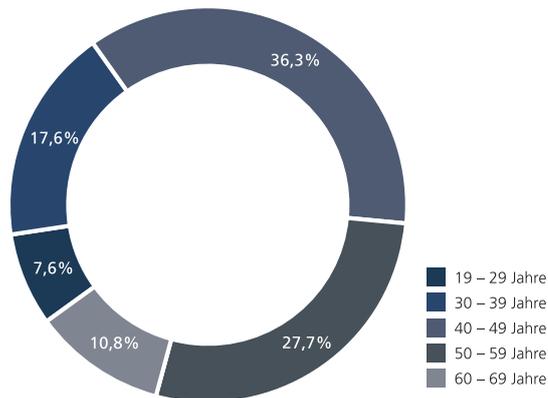


Kurzportrait

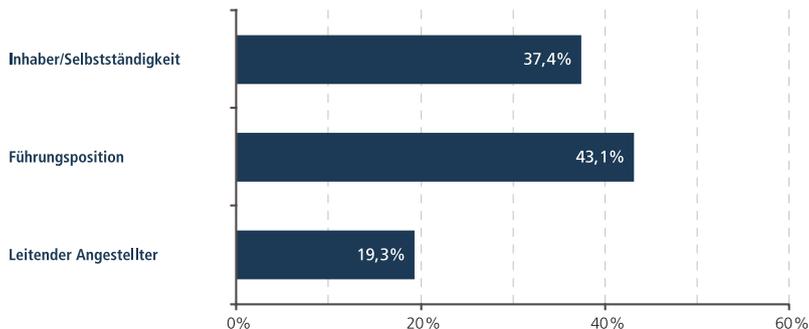
Geschlecht



Altersstruktur



Beruf



Finanzen

(Haushaltsnettoeinkommen)

2.000 bis 4.000 Euro	6,2 %
4.000 bis 6.000 Euro	18,1 %
6.000 bis 10.000 Euro	33,9 %
10.000 Euro und mehr	41,8 %

Einschätzung der Leser

Sehr aktuell	38,7 %
Aktuell	58,0 %
Weitere	3,3 %

Kontakt

Verlag Anzeigenvertrieb Presse	Toranas GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 1 77871 Renchen
Geschäftsführer	Thorsten Zegrotzki
Telefon	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-0
Telefax	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-22
E-Mail Web	verlag@toranas.de www.golf-ticker.de
Herausgeber	Thorsten Zegrotzki
Erscheinungs- weise	4 x jährlich (s. Terminplan)
Vertrieb	IPS Pressevertrieb GmbH Carl-Zeiss-Straße 5 53340 Meckenheim +49 (0) 22 25 - 8 80 10 Verteilung über ausgewählte Verkaufsstellen an Flughäfen und Bahnhöfen. Im Direktvertrieb per Abonnement und in 600 Golfclubs und Hotels in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien und Portugal.

Redaktion	Redaktion GOLF TICKER Fürstenbergplatz 8 51379 Leverkusen
------------------	---

Telefon	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-0
Telefax	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-22
E-Mail	redaktion@toranas.de
Web	www.golf-ticker.de

Leitung Anzeigen u. Vertrieb	Moritz Bittel
Telefon	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-21
E-Mail	m.bittel@toranas.de

Anzeigenverkauf u. Vermarktung	Marvin Boschert
Telefon	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-25
E-Mail	anzeigen@toranas.de

Disposition	Laura Gros
Telefon	+49 (0) 78 43 - 99 35 9-0
E-Mail	disposition@toranas.de

Kontakt

**Anzeigen-
verwaltung u.
Druckunterlagen**

Martina Gros

**Telefon
E-Mail**

+49 (0) 78 43 - 99 35 9-25

m.gros@toranas.de

DruckPRODUKTIONSWERK
Hartung und Laut OHG
Zehntenweg 36
40764 Langenfeld**Telefon
Web**

+49 (0) 2173 - 16 23 810

www.produktionswerk.de

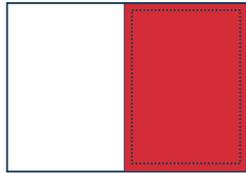
BankverbindungToranas GmbH & Co. KG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
BIC GENODED1PAF
IBAN DE94 3706 2600 2005 1930 12**Zahlungs-
bedingungen**

Ohne Abzug, sofort nach Rechnungsstellung.
2 % Skonto bei Vorauszahlung, wenn der
Rechnungsbetrag in voller Höhe vor dem
Erscheinungstermin eingeht, es sei denn, es
bestehen noch ältere Forderungen.
Es ist auch möglich, per Bankeinzugsverfahren
den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitstermin
einziehen zu lassen.

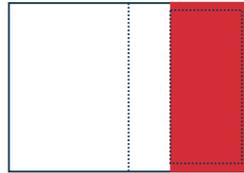
**Geschäfts-
bedingungen**

Der Abwicklung aller Anzeigenaufträge liegen
die Geschäftsverbindungen des Verlages zu
Grunde. (s. Seiten 10 u. 11 dieser Mediadaten)

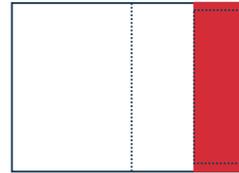
Anzeigenformate und -preise



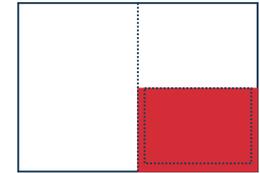
1/1 Seite | 4c | 9.810,- €
A: 210 x 297 mm
S: 183 x 277 mm



2/3 Seite hoch | 4c | 6.820,- €
A: 132 x 297 mm
S: 120 x 277 mm



1/2 Seite hoch | 4c | 5.490,- €
A: 101 x 297 mm
S: 89 x 277 mm



1/2 Seite quer | 4c | 5.490,- €
A: 210 x 142 mm
S: 183 x 136 mm



1/3 Seite hoch | 4c | 3.870,- €
A: 70 x 297 mm
S: 58 x 277 mm



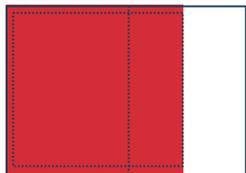
1/3 Seite quer | 4c | 3.870,- €
A: 210 x 95 mm
S: 183 x 89 mm



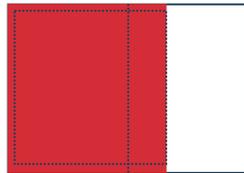
1/4 Seite quer | 4c | 3.150,- €
A: 210 x 71 mm
S: 183 x 65 mm

A = Anschnittformat
(Breite x Höhe in mm)
Achtung: 3 mm Beschnitt an allen Seiten zugeben!

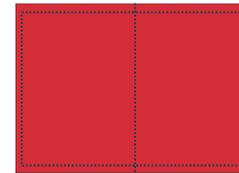
S = Satzspiegelformat
(Breite x Höhe in mm)



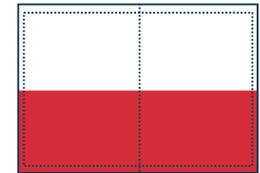
1/1 + 1/2 Seite | 4c | 15.300,- €
A: 314 x 297 mm
S: 302 x 277 mm



1/1 + 1/3 Seite | 4c | 13.680,- €
A: 283 x 297 mm
S: 271 x 277 mm



2/1 Seite | 4c | 19.620,- €
A: 420 x 297 mm
S: 396 x 277 mm



2 x 1/2 S. | 4c | 10.980,- €
A: 420 x 142 mm
S: 396 x 136 mm

Agenturprovision: 15 %

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Rabatte und Zuschläge

Malstaffel

3 Anzeigen	3 %	12 Anzeigen	16 %
6 Anzeigen	7 %	24 Anzeigen	21 %
9 Anzeigen	12 %		

Mengenstaffel

3 Seiten	6 %	12 Seiten	22 %
6 Seiten	10 %	18 Seiten	25 %
9 Seiten	16 %		

Nachbelastungen und Gutschriften werden nach der tatsächlich abgenommenen Menge abgerechnet (am Ende des Dispositionsjahres!). Eine Kombination der beiden Rabattstaffeln ist nicht möglich, es kommt die für den Kunden günstigere Variante zur Anwendung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Malstaffel ist die Schaltung eines einheitlichen Formats. Keine Mal- u. Mengenstaffel auf Sonderplatzierungen.

Zuschläge

2. Umschlagseite	+ 15 %	1. Doppelseite vor Inhalt	+ 15 %
4. Umschlagseite	+ 20 %	2. Doppelseite vor Inhalt	+ 10 %
		Doppelseite in der Heftmitte	+ 5 %

Auf den Umschlagseiten kann ausschließlich Imagewerbung (ohne Preisangaben) gebucht werden.

Falls die Buchung der 1. Doppelseite vor Inhalt vorliegt, behält der Verlag sich vor, die Reservierung der 2. Umschlagseite zurückzunehmen.

Festplatzierungen

Festplatzierungen werden vom Verlag schriftlich bestätigt und müssen in dem fixierten Zeitraum fest gebucht werden. Bei Nichteinhaltung dieses definierten Zeitraumes, wird die Reservierung automatisch zurückgenommen.

Beilagen und Beihefter

Beilagen	Gewicht	Preis pro 1.000	Format	mindestens A5 (148 x 210 mm)
	bis 20g	165,- €		maximal A4 (210 x 297 mm)
	bis 30 g	190,- €	Auflage	62.500 + 1 bis 2 % Anlieferungszuschuss
	bis 40 g	210,- €	Vorgabe	Um sie maschinell beilegen zu können, müssen die Beilagen an der langen Seite geschlossen sein.
	über 40 g	nach Absprache		

Beihefter	4 Seiten	13.230,- € (Gesamtauflage)
	über 4 Seiten	nach Absprache

Anlieferung

Beilagen und Beihefter müssen zum Druckunterlagenschlusstermin frei Druckerei angeliefert sein. Sie müssen sorgfältig verpackt oder palettiert sein, so dass sie in einwandfreier Qualität und ohne zusätzlichen Aufwand maschinell verarbeitet werden können. Die Verpackung oder Palette muss eindeutig beschriftet sein: GOLF TICKER / Ausgabe ____ / Auftraggeber _____

Rücktritt

Aufträge für die Platzierung von Beilagen und Beiheftern können nur bis acht Wochen vor dem Erscheinungstermin storniert werden.

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Preisliste Nr. 12, gültig ab 01.01.2022

Termine

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss u. Rücktrittstermin	Druckunterlagenschluss¹
April / Mai 2022	25.03.2022	25.02.2022	01.03.2022
Juni / Juli 2022	27.05.2022	29.04.2022	06.05.2022
August / September 2022	29.07.2022	01.07.2022	08.07.2022
Oktober / November 2022	23.09.2022	26.08.2022	02.09.2022

¹ letzter Termin für die Anlieferung digitaler Daten, jeweils bis 12:00 Uhr

Technische Daten

Heftformat	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	183 mm Breite x 277 mm Höhe
Anschnitt	alle Seiten 3 mm Bild- und Textteile der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen mit einem Abstand von mindestens 5 mm zum Rand des Heftformates platziert werden.
Über-Bund-Anzeigen	Bei Formaten über Bund müssen Daten für zwei Einzelseiten (Anschnitt beachten!) geliefert werden.
Druck	Offset, 54/60er Raster Euroskala
Papier	Umschlag 170 g Bilderdruck, seidenmatt Innenteil 135 g Bilderdruck, seidenmatt
Verarbeitung	Rückendrahtheftung
Farbanzeigen	Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Euroskala erzielt werden können oder Schmuckfarben, werden gesondert berechnet.

Digitale Druckvorlagen

Druckfertige, hochauflösende PDF-Dateien, alle Schriften müssen in Pfade konvertiert und Schmuck- in Skalenfarben umgewandelt werden. Transparenzen und Ebenen sind nicht erlaubt. Keine Drehungen in den PDF-Seiten anlegen.

Um Fehler zu vermeiden, senden Sie bitte zu jeder Datei einen Proof.

s/w-Anzeigen: Ausdruck

Farbanzeigen: ein mit den digitalen Daten identischer, farbverbindlicher Proof

Lieferadresse für Druckunterlagen

Toranas GmbH & Co. KG
Anzeigenverwaltung Robert-
Bosch-Straße 1 77871 Renchen

Unbedingt Agentur/Kunde und
Heftnummer angeben!

oder per E-Mail: anzeigen@toranas.de

Geschäftsbedingungen Teil 1

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Anzeigenaufträge, die von privaten und gewerblichen Kunden (nachfolgend „Kunde“) bei der Toranas GmbH & Co. KG (nachfolgend „der Verlag“) zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung in der Zeitschrift GOLF TICKER beauftragt werden.

1.2 Es gelten ausschließlich diese AGB. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichungen zu diesen AGB werden nur dann wirksam, wenn diese vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Anzeigenaufträge des Kunden können per E-Mail, Telefon, Brief, Telefax erfolgen.

1.4 Der Erhalt des Anzeigenauftrages wird vom Verlag bestätigt. Der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Kunden kommt jedoch erst durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung des Verlags oder durch Ausführung des Auftrages im Wege der Veröffentlichung in der Zeitschrift GOLF TICKER zustande. Der Verlag kann über die Annahme dieses Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Über die Annahme von Beilagen-, Beikleber- und Beihetferaufträgen entscheidet der Verlag erst nach Vorlage eines Musters.

2. Leistungsinhalt

2.1 Der Verlag vermarktet die Zeitschrift GOLF TICKER. Neben Werbe- und Verkaufsanzeigen können beispielsweise auch Firmenportraits, etc. (nachfolgend allgemein „Anzeigen“) beauftragt werden. Einzelheiten zu den Anzeigentypen und deren Laufzeiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Um die Veröffentlichung einer Anzeige zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen, muss der Kunde

die Anzeige in einwandfreier elektronischer Qualität (siehe Technische Daten) spätestens zum Druckunterlagenschluss (siehe Terminplan) vor der geplanten Veröffentlichung des Verlages zur Verfügung stellen. Für die rechtzeitige und vollständige Überlassung der Anzeige als Datensatz in digitaler Form ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, etc. verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen (insbesondere Namensrechte, Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, etc.). Der Kunde stellt den Verlag von jeglichen Ansprüchen Dritter, die wegen des Inhalts einer veröffentlichten Anzeige geltend gemacht werden, vollumfänglich frei und übernimmt die beim Verlag angefallenen Kosten einer notwendigen rechtlichen Vertretung.

3.3 Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen in der Zeitschrift GOLF TICKER veröffentlicht werden.

3.4 Der Kunde ist berechtigt, Wiederholungsanzeigen auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu widerrufen. Widerruf und Storno von Anzeigenverträgen gelten als Kündigung gemäß § 649 BGB.

4. Rechte und Pflichten des Verlags

4.1 Der Verlag veröffentlicht die Anzeige für die vereinbarte Laufzeit. Auf die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummer, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift GOLF TICKER besteht kein Anspruch, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat, einen entsprechenden

Platzzuschlag anerkennt und eine entsprechende Bestätigung des Verlags erfolgt. Auch in letzterem Fall steht jedoch dem Verlag das Rücktrittsrecht zu, wenn die Hefstruktur oder der Umfang der Zeitschrift sich ändert; der Auftraggeber kann derartige besonders vereinbarte Anzeigen nur bis zum Anzeigenschlusstermin für die jeweilige Ausgabe widerrufen bzw. kündigen.

4.2 Der Verlag ist berechtigt, auch rechtsverbindlich bestätigte Anzeigen-, Beilagen- und Beihetferaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen oder zu entfernen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt in diesen Fällen bestehen.

4.3 Anzeigenaufträge sind innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr) ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

4.4 Der Verlag ist nicht verpflichtet, dem Kunden Probestansicht der beauftragten Anzeige zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kunde den Anzeigenauftrag per Telefon, E-Mail, Telefax oder Brief erteilt, erhält er auf ausdrückliche Anforderung eine Probestansicht der Anzeige. Der Kunde kann innerhalb der ihm bei der Übersendung der Probestansicht mitgeteilten Frist Änderungswünsche mitteilen. Anderenfalls gilt die Probestansicht als freigegeben.

4.5 Der Verlag überprüft Anzeigen des Kunden weder sprachlich, inhaltlich noch rechtlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Unterlagen, Daten, Anzeigen oder sonstige Informationen aufzubewahren, die ihm im Rahmen eines Anzeigenauftrages überlassen wurden.

4.6 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

4.7 Sollte der Kunde bei einer Kontingentsvereinbarung

während der vereinbarten Laufzeit nicht das vereinbarte Kontingent abgerufen haben, verfällt am Ende der Laufzeit das restliche Kontingent.

4.8 Der Verlag ist nach Beendigung der Anzeigenschaltung nicht verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige zu speichern oder anderweitig aufzubewahren.

5. Schutzrechte

5.1 Der Kunde ist für die Inhalte der Anzeigen verantwortlich. Er stellt sicher, dass der Anzeigeninhalt und die Veröffentlichung der Anzeige durch den Verlag keine Rechte Dritter verletzt. Die Verantwortung insbesondere für die wettbewerbs- und presserechtliche Zulässigkeit der Anzeige liegt ausschließlich bei dem Kunden. Der Verlag übernimmt keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Anzeige.

5.2 Sofern der Kunde in den Anzeigen Marken, Logos oder sonstige geschützte Elemente verwendet, räumt er dem Verlag die entsprechenden Nutzungsrechte ein.

5.3 Sofern der Kunde schuldhaft seine Pflichten nach Abs. 4.1 verletzt, stellt er den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund einer Anzeige des Kunden gegenüber dem Verlag geltend machen. Der Kunde hat dem Verlag sämtliche zur Rechtverteidigung erforderlichen angemessenen Aufwendungen zu erstatten. Er trägt auch die Kosten einer durch seine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigentarife.

(Fortsetzung s. Teil 2)

Geschäftsbedingungen Teil 2

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Preise, Aufschläge und Nachlässe ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Nachlässe entfallen insoweit, wie der Kunde die vereinbarte Anzahl von Anzeigen nicht beauftragt, es sei denn die Nichterfüllung ist vom Verlag zu vertreten.

6.2 Bei Änderungen der Anzeigenpreisliste treten, sofern ein Auftrag länger als 4 Monate läuft, mangels anderer Vereinbarungen die neuen Preise auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

6.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

6.4 Der Verlag liefert zusätzlich zur Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegexemplare geliefert.

6.5 Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, Vorzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. Sofern ein Kunde in Verzug gerät, ist der Verlag ferner berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend einzustellen. Die Veröffentlichungszeit der Anzeige verlängert sich dadurch nicht.

6.6 Bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, neue Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

6.7 Der Verlag behält sich vor, in Einzelfällen die Leistungen nur gegen Vorkasse durchzuführen.

6.8 Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, nicht bestritten oder vom Verlag anerkannt wurden. Gleiches gilt für Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden nach § 320 BGB.

6.9 Der Kunde kann das Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrecht gemäß Ziffer 6.8 Satz 2 darüber hinaus nur für Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis geltend machen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis.

7. Agenturen

7.1 Erteilt eine Werbeagentur einen Anzeigenauftrag, so handelt sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

7.2 Agenturen, welche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, aber für dritte Personen oder Firmen Anzeigen bestellen, treten ihre Zahlungs- bzw. Vergütungsansprüche gegen ihren Vertragspartner an den Verlag ab zur Sicherung und in Höhe der jeweils gegen die Agentur bestehenden Forderung. Der Verlag nimmt die Abtretung an. Die Agentur darf diese an den Verlag abgetretenen Forderungen auf ihre Rechnung im eigenen Namen für den Verlag einziehen, solange der Verlag diese Ermächtigung nicht widerruft. Das Recht der Verleges, diese Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt; allerdings wird der Verlag die Forderungen nicht selbst geltend machen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange die Agentur ihrer Zahlungspflicht ordnungsgemäß nachkommt. Sofern sich die Agentur jedoch vertragswidrig verhält – insbesondere sofern sie mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, kann der Verlag von der Agentur verlangen, dass diese dem Verlag die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und dem Verlag alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die der Verlag zur Geltendmachung der Forderungen benötigt.

8. Mängelgewährleistung

8.1 Der Verlag gewährleistet, dass die Anzeigen entsprechend dem jeweils üblichen technischen Standard wiedergegeben werden. Im Falle der Gewährleistung ist der Verlag zur Nacherfüllung durch Berichtigung oder fehlerfreie Wiederholung der Anzeige verpflichtet, sofern der Zweck der Anzeige noch erreichbar ist. Wenn vorher nicht erkennbare Mängel der Daten erst beim Druckvorgang deutlich werden, so entfallen Gewährleistungsansprüche jeder Art wegen ungenügenden Abdrucks, es sei denn der Verlag hat diese zu vertreten.

8.2 Ist der Verlag zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere wenn der Verlag eine unangemessene Verzögerung der Nacherfüllung zu vertreten hat oder die Nacherfüllung fehlschlägt, ist der Kunde nach seiner Wahl im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Nacherfüllung gilt erst nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen.

8.3 Handelt es sich bei dem Anzeigenvertrag um ein beiderseitiges Handelsgeschäft ist der Kunde verpflichtet, die veröffentlichte Anzeige unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung zu überprüfen und/oder etwaige Mängel zu rügen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung und verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Überprüfung und/oder Mängelanzeige gilt die Anzeige als genehmigt.

9. Haftung

9.1 Der Verlag haftet unbegrenzt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag für Schäden wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich sind Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nach dieser Ziffer 7 gelten nicht für die Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4 Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages entsprechend.

9.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden, insbesondere Mängelgewährleistungs- sowie Schadensersatzansprüche, beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder dem Produkthaftungsgesetz.

9.6 Der Kunde haftet gegenüber dem Verlag im gesetzlichen Umfang.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leverkusen, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

10.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Toranas GmbH & Co. KG · GOLF TICKER
Robert-Bosch-Straße 1 · 77871 Renchen · Germany
Telefon +49 (0) 78 43 - 99 35 9-0
Telefax +49 (0) 78 43 - 99 35 9-22
E-Mail verlag@toranas.de
Web www.golf-ticker.de